



HESSISCHER LANDTAG

19. 06. 2019

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (AFD) vom 02.05.2019**Goethe-Universität Frankfurt: Besorgniserregender Trend gegen die Meinungsfreiheit und****Antwort****Ministerin für Wissenschaft und Kunst****Vorbemerkung Fragesteller:**

Bereits im Oktober 2017 kam es an der Goethe-Universität in Frankfurt zur Absage einer durch Frau Professorin Susanne Schröter organisierten Veranstaltung mit dem Bundesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG), Rainer Wendt. Damals hatten rund 60 Wissenschaftler mit einem offenen Brief zum Widerstand gegen den Vortrag aufgerufen.

Am 25. April 2019 wurde durch diverse Medien (u.a. FAZ, Bild, Welt, Tichys Einblick) eine über Instagram verbreitete Rufmordkampagne („Schröter_raus“) gegen die Islamwissenschaftlerin Prof. Susanne Schröter bekannt. Auslöser der Kampagne ist eine von ihr für den 08. Mai 2019 geplante Konferenz mit dem Thema „Das islamische Kopftuch - Symbol der Würde oder der Unterdrückung“. Organisatoren der jetzigen Kampagne sind mutmaßlich moslemische und linke Studenten der Goethe-Universität, die für sich beanspruchen für alle Studenten zu sprechen, und Prof. Schröter, verbunden mit der Forderung, sie ihrer Position zu entheben, „anti-muslimischen Rassismus“ vorwerfen.

Der ägyptisch-stämmige Politikwissenschaftler Hamed Abdel-Samad schrieb dazu auf seiner Facebook-Seite: „Sie (linke und muslimische Studenten) verstehen Unis als „safe spaces“ für ihre Gefühle und Ideologien, und kriegen von linken Professoren, Journalisten und Politikern Unterstützung.“ Prof. Schröter sagte der FAZ: „Der Vorwurf des antimuslimischen Rassismus wird zum Totschlagargument gegen jegliche Kritik am Islam, die dadurch unmöglich gemacht werden soll“. In einem Statement verteidigt die Präsidentin der Goethe-Universität, Prof. Birgitta Wolff, die Meinungsfreiheit an der Universität.

Beide genannten Vorfälle an der Goethe-Universität sind exemplarisch für Versuche, mittels Einschüchterung eine linke Diskurshoheit an Universitäten und Hochschulen durchzusetzen.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Das Hessische Hochschulgesetz gewährleistet mit verschiedenen Regelungen die Meinungsfreiheit und den wissenschaftlichen Diskurs an den hessischen Hochschulen. Vorab ist festzustellen, dass in § 1 Abs. 2 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) verankert ist, dass die Mitglieder und Angehörigen der Hochschule die durch Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG verbürgten Grundrechte wahrnehmen können. Darüber hinaus sind im HHG Regelungen verankert, die eine solche Sicherstellung über die Gewährung von Rechten und Zuständigkeiten weiter ausgestalten.

So obliegt nach § 38 Abs. 1 Satz 4 des HHG der Präsidentin bzw. dem Präsidenten als Inhaberin bzw. Inhaber des Hausrechts die Entscheidung über die Vermietung von Veranstaltungsräumlichkeiten und damit auch die Entscheidung über das Stattfinden von Veranstaltungen, mit denen der wissenschaftliche Diskurs ermöglicht wird. Gleichzeitig kann die Hochschulleitung mit diesem Recht auch bei Anfragen verfassungsfeindlicher Organisationen sowie von Organisationen und Personen, die extremistisches Gedankengut vertreten, oder bei Veranstaltungen, bei denen absehbar ist, dass durch sie der Lehr- und Forschungsbetrieb spürbar gestört wird, eine Vermietung ablehnen.

Sofern es um kontroverse Themen und polarisierende Positionen geht, findet sich hierzu ebenfalls im HHG eine entsprechende Regelung.

Nach § 77 Abs. 2 Nr. 5 HHG ist eine der Aufgaben der Studierendenschaft, die sich aus den eingeschriebenen Studenten und Studentinnen einer Hochschule bildet, die Förderung der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Verantwortungsbewusstseins der Studierenden.

Mit den im HHG getroffenen Regelungen hat die Landesregierung die Grundlage geschaffen, dass die hessischen Hochschulen ein Ort argumentativer Auseinandersetzung sind. Im Sinne der Wissenschafts- und Meinungsfreiheit sind sie ein Ort, an dem kontroverse Themen und polari-

sierende Positionen offen geäußert werden können und auch Kritik, Widerspruch und Gegenrede nicht nur zugelassen, sondern erwünschter Bestandteil des akademischen Diskurses sind und somit das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein bei Studierenden fördern.

Es ist aus Sicht der Landesregierung zu begrüßen, wenn gesellschaftspolitische Fragen wie die Einordnung und Bewertung des islamischen Kopftuches an den Hochschulen unter Berücksichtigung der verschiedenen Positionen und aus Sicht verschiedener Wissenschaftsdisziplinen diskutiert werden. Freie Wissenschaft braucht einen offenen Diskurs. Daher wurde die Konferenz „Das islamische Kopftuch – Symbol der Würde oder der Unterdrückung“ durch die Schirmherrschaft des Hessischen Ministers für Soziales und Integration unterstützt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Was unternimmt die Landesregierung konkret zum Schutz des Art. 5 Satz 3 des Grundgesetzes an hessischen Universitäten und Hochschulen?

Frage 2. Was unternimmt die Landesregierung konkret zum Schutz der Meinungsfreiheit generell gemäß Art. 5 Satz 1 des Grundgesetzes?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Das Grundrecht aus Art. 5 Abs. 3 GG sichert die Wissenschaftsfreiheit. Zudem ist die Wissenschaftsfreiheit auch in § 1 Abs. 2 HHG verankert und hiernach haben Land und Hochschulen sicherzustellen, dass die Mitglieder und Angehörigen die durch Art. 5 Abs. 3 S.1 GG verbürgten Grundrechte wahrnehmen können. Die Hochschulen nutzen ihren gesetzlich gewährten Frei- raum, um einen offenen wissenschaftlichen Dialog zu fördern und erfahren hierbei die Unterstützung seitens des Landes.

Frage 3. Welche Maßnahmen gibt es seitens der Landesregierung, Meinungsfreiheit und wissenschaftlichen Diskurs speziell an Universitäten und Hochschulen sicherzustellen?

Die Landesregierung sieht ihre Aufgabe darin, die Universitäten und Hochschulen zu ermutigen, im Sinne der grundgesetzlich und durch das HHG verbrieften Wissenschaftsfreiheit zu agieren. Das bedeutet u.a. die Autonomie der Hochschulen in der Selbstverwaltung zu respektieren. Als Körperschaften des öffentlichen Rechts oder – wie im Fall der Goethe-Universität – als Stiftung öffentlichen Rechts sind Universitäten selbst grundrechtsverpflichtet, der Wissenschaftsfreiheit in Forschung und Lehre Geltung zu verschaffen. Allein schon der universitäre Betrieb verwirklicht dies täglich.

Sofern es sich um Meinungskundgebungen in Form von Veranstaltungslagen handelt, erfolgen seitens der Hessischen Polizei bei gefährdungsrelevanten Sachverhalten einzelfallbezogene Gefährdungslagebewertungen. Hierfür werden ggf. auch weitere Sicherheitsbehörden wie z.B. das Hessische Landesamt für Verfassungsschutz (LfV Hessen) einbezogen. Auf Grundlage dieser Bewertungen werden lageangemessene Maßnahmen, beispielsweise zum Schutz einer Veranstaltung, durchgeführt.

Frage 4. Was unternimmt die Landesregierung konkret, im Hinblick auf die Teilnahme des Staatsministers Kai Klose, um die Durchführung der Konferenz am 8. Mai 2019, sowie die Sicherheit für Referenten und Gäste zu gewährleisten?

Staatsminister Klose musste seine Teilnahme an der Konferenz wegen einer Terminüberschneidung absagen. Das Grußwort sprach an seiner statt Frau Staatssekretärin Janz. Die Konferenz konnte aufgrund der Planung und des Vorgehens der Universität und des Forschungszentrums Globaler Islam wie geplant durchgeführt werden.

Im Vorfeld der Veranstaltung erfolgten polizeiliche Aufklärungsmaßnahmen, um eventuelle gefährdungsrelevante Erkenntnisse feststellen zu können. Darauf aufbauend wurde im Rahmen eines Erkenntnisaustauschs zwischen den Sicherheitsbehörden eine entsprechende Gefährdungslagebewertung erstellt. Basierend auf dieser Bewertung wurden seitens des örtlich zuständigen Polizeipräsidium Frankfurt am Main, in Absprache mit den Organisatoren der Veranstaltung, geeignete Maßnahmen zum Schutz sowohl der Veranstaltung als auch der Gäste und Referenten durchgeführt.

Frage 5. Welche Hilfs- oder Unterstützungsmaßnahmen gibt es seitens der Landesregierung für Universitäten und Hochschulen im Hinblick auf linksextreme Bedrohungen?

Das im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) bereits im Jahr 2013 eingerichtete Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) koordiniert ressort- und phänomenübergreifend die Präventionsarbeit in Hessen. Es vernetzt und koordiniert die landesweiten präventiven Aktivitäten für Demokratie und Toleranz und gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen.

Über das durch das HKE administrierte Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ werden Präventionsmaßnahmen in allen Phänomenbereichen finanziell mit jährlich 4,9 Mio. € aus Landesmitteln gefördert. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in der Regel projektorientiert durch zivilgesellschaftliche und staatliche Träger. Die Maßnahmen richten sich sowohl an Einzelpersonen, Schulen, Vereine, Kommunen, aber auch an Hochschulen und Universitäten. Inhaltlich umfassen diese Präventionsangebote allgemeine Projekte zur Stärkung von Toleranz-, Empathie-, Diskurs- und Demokratiefähigkeit, aber auch spezifische Angebote in Form fallbezogener Beratungsgespräche für Angehörige, das soziale Umfeld von Radikaliserten sowie für die Arbeit mit Radikaliserten selbst.

Das LfV Hessen bietet für alle extremistischen Phänomenbereiche umfangreiches Informationsmaterial und Vortragsveranstaltungen an, die von den hessischen Hochschulen genutzt werden können. Bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen an einer Hochschule ist im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine Information und Beratung der betroffenen Hochschule möglich.

Für die Hochschulen in Frankfurt am Main werden repressive und präventive Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen geleistet. Es besteht sowohl ein kontinuierlicher direkter Austausch zwischen der Frankfurter Polizei und den Frankfurter Hochschulen als auch eine Zusammenarbeit in kommunalen Netzwerken. So leistet die Frankfurter Polizei einerseits individuelle Beratung zu allen die Hochschulen betreffenden Themen (auch, aber nicht alleinig im Bereich der phänomenübergreifenden Radikalisierungs- und Extremismusprävention), die in den Aufgabebereich von Staatsschutz und Prävention fallen. Andererseits gewährleistet das Polizeipräsidium Frankfurt Unterstützung, Beratung als auch die Ausweisung von Handlungsoptionen in allen polizeilichen Aufgabenfeldern für die Hochschulen in Frankfurt am Main.

Wiesbaden, 5. Juni 2019

Angela Dorn